



COVID-19 Präventionskonzept

Koronarturnen (KT) und Vorträge (V)

Vorgangsweise zur Minimierung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft und behördlicher Vorgaben.

- **Teilnahmebestimmung: ohne Krankheitssymptome, 2G Regel**

Genesen:

- Ein Genesungszertifikat gilt 180 Tage.
- Eine ärztliche Bestätigung ist für 180 Tage nach einer abgelaufenen Infektion gültig. Diese muss molekularbiologisch (zB PCR-Test) nachgewiesen worden sein.
- Ein behördlicher Absonderungsbescheid ist ebenfalls 180 Tage gültig.

Geimpft:

- Immunisierung durch 2 Teilimpfungen:
Nach Erhalt der Zweitimpfung beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises 270 Tage (180 Tage ab 1. Februar 2022) und es müssen mindestens 14 Tage zwischen den beiden Impfungen verstrichen sein.
- Immunisierung durch 1 Teilimpfung:
Ab dem 22. Tag nach der Impfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 mit nur einer Dosis gilt der Impfnachweis für 270 Tage (180 Tage ab 1. Februar 2022).

Achtung: Impfnachweise über eine Dosis mit Janssen verlieren mit 3. Jänner 2022 ihre Gültigkeit. Daher bedarf es frühestens 14 Tage nach der 1. Dosis einer 2. Dosis, um weiterhin einen gültigen Impfnachweis zu erhalten.

- Immunisierung durch Impfung von Genesenen:
Sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 vorlag oder zum Zeitpunkt der Impfung bereits ein Nachweis auf neutralisierende Antikörper vorliegt, gilt der Impfnachweis bereits ab dem Zeitpunkt der Erstimpfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 für 270 Tage.

- Weitere Impfungen („3. Dosis“):
Nach Erhalt einer weiteren Impfung beträgt die Gültigkeit des Impfnachweises erneut 270 Tage. Zwischen der Impfung und einer Immunisierung bei der nur eine Impfung vorgesehen ist, müssen mindestens 14 Tage liegen. Bei allen anderen Impfschemata müssen mindestens 120 Tage vergangen sein.
- Höchstteilnehmeranzahl: 25 Personen (KT), 100 (V)
- Möglichst in Sportkleidung zur Veranstaltung (KT)
- Mindestabstände
Derzeit sind keine Mindestabstände vorgeschrieben, jedoch Empfehlung 2 Meter
- Händedesinfektion nach Eintreffen
- FFP2 Maskenpflicht für Zugangswege, Umkleieräume, Toilette
- Maximal 2 Personen gleichzeitig in Umkleieräumen
- Teilnehmerliste zur Nachverfolgung

Präventionsbeauftragter:

MR Dr. Wolfgang Zillig
Präsident